

Sind Klassenfahrten in jedem Fall verpflichtend?

Beitrag von „Susannea“ vom 2. November 2019 11:09

Zitat von Seph

Ich denke, hier muss man sorgfältig unterscheiden zwischen dem vorher diskutiertem Verbot des Mitföhrens persönlicher Gegenstände in Verbindung mit den erzwungenem Eingriff in die Privatsphäre einerseits und der Vereinbarung allgemeiner Verhaltensregeln und Verfahrensweisen im Rahmen einer Schulveranstaltung andererseits.

Dann dürfte man ja die Mitnahme von MP3-Playern, Handys usw. auch nicht verbieten. Darf man aber, also ich sehe deine Probleme nicht. Aber wie gesagt in Berlin und Brandenburg musst du auch keinen Schüler mitnehmen.